

## Rechtliche Grundlagen – Das Tierschutzgesetz

Tierschutz ist in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert. Das Tierschutzgesetz umfasst neben Vorschriften zur Haltung, Zucht und Tötung von Tieren sowie zu Versuchen und Eingriffen an Tieren auch zahlreiche Regelungen zum Handel mit Tieren.



In § 1 wird der Grundsatz des Tierschutzgesetzes genannt:

*Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.*



§ 2 beschäftigt sich mit der Haltung von Tieren:

Dies ist sowohl für private Tierhalter als auch für Sie als Händler relevant. Auch private Tierhalter müssen über die erforderlichen Kenntnisse verfügen und sie gegebenenfalls nachweisen. Auch aus diesem Grund sind Sie als Fachkraft dem Käufer gegenüber in Beratungspflicht, die Sie stets mit größter Sorgfalt ausüben sollten.

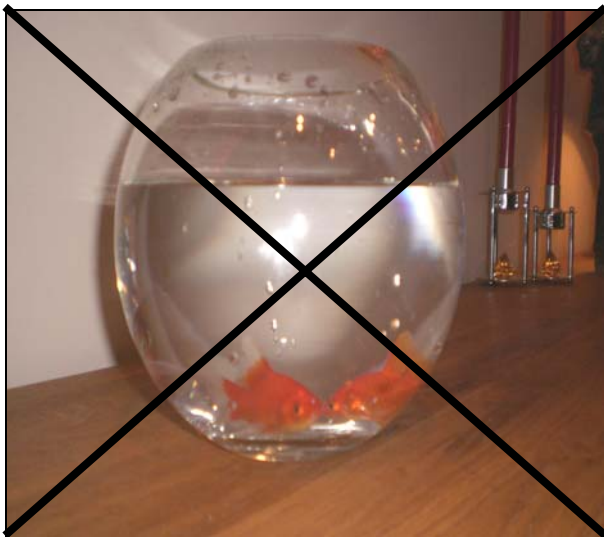


Abb. 1 Ein Tier muss artgemäß gehalten werden!

*Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen*



Für gewerbsmäßige Händler ist besonders § 11 relevant, weil an dieser Stelle ein **Sachkundenachweis** über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich Haltung, Pflege und Unterbringung der Tiere verlangt wird.

Demnach dürfen nur Personen, die eine Sachkundeprüfung bei einem Sachverständigen abgelegt haben, mit behördlicher Erlaubnis gewerbsmäßig Wirbeltiere züchten oder pflegen.

Anmerkung: Das Tierschutzgesetz bezieht sich auf Wirbeltiere und wirbellose Tiere, die Sachkundeprüfung jedoch nur auf Wirbeltiere.



Weitere wichtige Paragraphen des Tierschutzgesetzes für den Handel:



Abb. 2 Wirbeltiere dürfen nicht an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr abgegeben werden.

- § 11b Verbot von Qualzuchten
- § 11c *Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten dürfen Wirbeltiere an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht abgegeben werden.*
- § 4 *Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden.*

# Qualzuchten

## § 11 b des Tierschutzgesetzes regelt die Zucht von Tieren:

*(1) Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht, den bio- oder gentechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.*

*(2) Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei den Nachkommen*

- a) mit Leiden verbundene, erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten oder*
- b) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder*
- c) deren Haltung nur unter Bedingungen möglich ist, die bei ihnen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führen.*

Im Unterschied zu anderen Wirbeltieren gibt es bisher noch keine Fischarten, die als Qualzuchtungen im Sinne von § 11b eingestuft wurden. Verschiedene aquaristische Fachverbände haben jedoch den Antrag gestellt, bestimmte Zuchtformen als Qualzuchten anzuerkennen und diese nicht mehr im Fachhandel anzubieten.

Zum einen ersparen Sie damit den Tieren unnötiges Leid sowie eine eingeschränkte und nicht artgerechte Lebensweise. Zum anderen sorgen Sie so auch für einen guten Ruf Ihres Unternehmens, wenn Sie dem Kunden erklären, warum Sie auf Qualzuchten in Ihrem Angebot verzichten.

Es gibt verschiedene Varianten der Qualzuchten, bei denen unterschiedliche Körperteile deformiert sind und somit den Fisch in seiner Lebensweise beeinträchtigen. Im Allgemeinen haben diese Tiere auch keine lange Lebensdauer.

### 1. Deformationen der Wirbelsäule\*:

„Innere Organe, vor allem Darm und Schwimmblase, werden durch die Verkrümmung der Wirbelsäule beeinträchtigt. Die artgerechte Lebensweise der Fische wird somit zumindest eingeschränkt.“

Weiterhin bieten die deformierten Körper mehr Angriffsflächen für Parasiten.

\* Text: Dr. Wolfgang Staeck (siehe <http://www.vda-online.de/qualzuchten.html>)



Abb. 3 Goldfisch: die Rückenflosse fehlt, sog. „Eierfisch“, mit Deformation der Wirbelsäule